

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatssekretariat für
internationale Finanzfragen
Rechtsdienst
Bundesgasse 3
3003 Bern

5. Juli 2017

Änderung der Eigenmittelverordnung (Leverage Ratio und Risikoverteilung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. April 2017 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Leverage Ratio und Risikoverteilung) eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und machen gerne davon Gebrauch.

Wir befürworten die Strategie des Bundesrats, wesentliche internationale Standards im Finanzbereich ins Schweizer Recht zu übernehmen. Ein stabiler und krisenresistenter Finanzplatz ist im Interesse der gesamten Schweizer Volkswirtschaft. Die flächendeckende Einführung einer Leverage Ratio erscheint vor diesem Hintergrund als sinnvoll. Ob der Schwellenwert von 3 % jedoch ausreicht, um eine übermässige Verschuldung des Bankensektors zu vermeiden, wird bezweifelt.

Zudem erscheint unklar, wie die unter Art. 95 Abs. 2 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler (Eigenmittelverordnung, ERV) geregelten "anderen grossen Kreditrisiken" begrenzt werden sollen oder ob diese Begrenzung auf freiwilliger Basis beruht. Eine präzisere Formulierung erachtet der Kanton Aargau als wünschenswert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- rechtsdienst@sif.admin.ch